



## **Inklusion an der Jenaplan-Schule Würzburg**

### **Grundsatz**

Schule für alle heißt, dass es allen Kindern ermöglicht werden muss, an die Jenaplan-Schule Würzburg zu gehen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Können, Erfahrungen, Einschränkungen. Es gibt keinen Grund, einem Kind den Zutritt zur Schule zu verweigern, wengleich es eine zahlenmäßige Beschränkung geben wird. Das heißt jedoch nicht, dass alle Verhaltensweisen, und Meinungen tolerierbar sind, bzw. in der Schule umzusetzen sind. Manche Dinge, die außerhalb der Schule gemacht werden, müssen nicht unbedingt in der Schule gemacht werden. Gegebenenfalls ist darüber zu debattieren und nach einer guten Lösung aller Beteiligten zu suchen oder man kommt zu dem Schluss, dass die Schule das nicht leisten kann.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des SGB XII (Eingliederungshilfe) lassen zwei Unterstützungsarten an der einer rhythmisierten Ganztagschule wie der Jenaplan-Schule Würzburg zu, wenn Kinder unter den Personenkreis des SGB XII durch Bescheid des Bezirks Unterfranken fallen (Kinder mit Handicap).

Zum einen kommen **Integrationshelfer** (Schulbegleiter) in den Stammgruppen während der regulären Schulzeit des Tages zum Einsatz, welche die Aufgabe haben, den Schulbesuch der Kinder mit Handicap zu ermöglichen. Dies erfolgt mittels Durchführung von pflegerischen Tätigkeiten, Unterstützung bei der Mobilität, Unterstützung bei der Kommunikation, Unterstützung im emotionalen und sozialen Bereich insbesondere zur besseren Eingliederung in die Gemeinschaft der Stammgruppe. Sie sind keine Zweitlehrer. Im Folgenden wird der Integrationshelfer als Schulbegleiter bezeichnet.

Als rhythmisierte Ganztagschule ist in der Jenaplan-Schule ein Teil des Schultages als Hort nach Schul- und Kindertagesstättenrecht zu betrachten. Aus diesem Grunde kommen auch Leistungen der Einzelintegration bei der Eingliederungshilfe für Kinder mit Handicap zum Zuge.



Die Maßnahmen der **Einzelintegration** beziehen sich auf Förderung der Kinder mit Handicap durch zusätzliche Fachkräfte wie z.B. Erzieher, Heilpädagogen, Sozialpädagogen, Heilerziehungspfleger im nichtschulischen (Hort-) Bereich von mindestens zwei Stunden in der Woche.

Für beide Unterstützungsarten ist eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung nach § 75 SGB XII mit dem Bezirk Unterfranken abgeschlossen worden. Diese regelt genau die Inhalte und die Höhe der Vergütung.

Öffentliche Schule haben die gleichen Ansprüche wie die Jenaplan-Schule Würzburg. Zusätzlich stehen diesen Schulen Förderstunden des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) zur Verfügung. Diese MSD-Stunden sind jedoch ausschließlich für öffentliche Schulen vorgesehen, da der Kostenträger hierfür der Freistaat Bayern selbst ist. Es besteht somit kein gesetzlicher Anspruch von Privatschulen auf Stunden des MSD.

## **Die Umsetzung an der Jenaplan-Schule Würzburg**

Aus der konzeptionellen Überlegung heraus, dass die Erwachsenen in der Jenaplan-Pädagogik nur bedingt die Rolle des Ausführenden übernehmen, sollten in einer Stammgruppe oder im Kurs nicht mehr als zwei Kinder mit Handicap sein. Diese werden im Sinne der vorgenannten gesetzlichen Möglichkeiten von einem Schulbegleiter unterstützt. Jede weitere erwachsene Person, die der Stammgruppe dauerhaft zugehörig ist, stört die primären Prozesse des Lernens in der Stammgruppe. Die Konzeption der Jenaplan-Schule Würzburg weist unter TZ 4.1 auf die „Pädagogische Situation“ darauf hin, dass die Bedingungen für das Lernen des Kindes zu schaffen sind. Zu viele Erwachsene lassen dies nicht zu.

Wird nun die Stammgruppe in Kurse unterteilt, so kann es möglich sein, dass die beiden Kinder in getrennten Kursen lernen. Somit ist eine weitere Person als Schulbegleitung notwendig, es sei denn es kommt ein Kind aus einer anderen Stammgruppe in den gleichen Kurs. In diesem Fall ist die Regel von zwei Kindern pro Kurs erfüllt. Die Stunden der Schulbegleiter sind über den Bezirk Unterfranken finanziell abgedeckt. Die Zeiten der Arbeitsgemeinschaften fallen jedoch nicht darunter. Dies trägt die Schule. Da die Kinder je nach Jahrgangsstufe zu unterschiedlichen Wochenstunden in der Schule sind, orientiert sich die Arbeitszeit der



Schulbegleiter auch an dieser Größe. Da Schulbegleiter keine Zweitlehrer sind ist das Lehren alleinige Aufgabe der Lehrkräfte.

Folgende Aufgaben hat der/die Schulbegleiter/in:

Hilfen im pflegerischen, sozialen, emotionalen und kommunikativen Bereich, die den Sozialhilfebedarf begründen, anzubieten.

Sie helfen bei lebenspraktischen Verrichtungen, erledigen die anfallenden Tätigkeiten während der Schulzeit und unterstützen ganz allgemein bei der Orientierung im Schulalltag.

Dies geschieht insbesondere mittels:

- Pflegerischer Tätigkeiten, wie (z.B. Bedienung von Apparaten, Toilettengang, Hilfe beim Aus- und Anziehen, Unterstützung beim Essen).
- Unterstützung bei der Mobilität (z.B. Fortbewegung im Schulhaus, Orientierung bei Raumwechseln)
- Unterstützung im emotionalen und sozialen Bereich insbesondere zur besseren Eingliederung in die Stammgruppengemeinschaft (z. B. Beruhigung des Kindes)

Diese Aufgaben sind nur während des Tages und der regulären Schulzeit abgedeckt. An speziellen Veranstaltungen wie dem Weihnachtsbasar, Tag der offenen Tür und dem Sommerfest liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern, somit sind hier auch keine Schulbegleitungen möglich. Die Lehrkräfte werden bei einem möglichen Einsatz der Kinder an den vorgenannten Veranstaltungen darauf achten, dass dies auch ohne Schulbegleiter ermöglicht wird. Ansonsten werden die Eltern gebeten, Ihre Kinder hierbei zu begleiten. Ähnlich verhält es sich bei Schullandheimaufenthalten. Während der Tageszeit erfolgt die Schulbegleitung. Besteht ein begründeter Bedarf in der Nachtzeit, ist zu prüfen, inwieweit Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz von einem externen Dienstleister wie z.B. einem ambulanten Pflegedienst erbracht werden können. Dies liegt jedoch im Aufgabenbereich der Eltern. Die Schule wird hier gerne beratend tätig. Ebenso verhält es sich mit der Beschaffung von Pflegehilfsmitteln wie Inkontinenzmaterial, Lifter oder sonstige technische Hilfsmittel, die nicht fest mit dem Gebäude verbunden sind. Dies sind alles Leistungen der Pflegeversicherung und fallen nicht in den Aufgabenbereich der Schule.



Die Maßnahmen der Einzelintegration werden in Absprache mit den Lehrkräften von den Fachkräften für Einzelintegration während des Schultages durchgeführt. Um den individuellen Lernprozess des Kindes nicht zu sehr zu stören, wurde bewusst darauf verzichtet, diese Maßnahmen nur in die Zeiten außerhalb der regulären Schulzeit (wie z.B. Arbeitsgemeinschaften oder Lernzeiten) zu legen.

Die Einzelintegration findet sowohl im Lernbereich als auch im Entwicklungsbereich des Schülers im Schulalltag statt. Dies geschieht individuell in Arbeitsgemeinschaften, im Kernunterricht und auch in den Kursen. Die Maßnahmen umfassen zwei Wochenstunden, welche sowohl in aneinanderhängenden als auch in getrennten Stunden durchgeführt werden.

Bei Hospitationen im Unterricht, Gespräche mit den Pädagogen und auch individuellen Elterngesprächen wird ein Einzelintegrationsplan von den Fachkräften entworfen. Die Einzelintegration zielt auf alle Basiskompetenzen die den Schüler befähigen am Leben in der Gemeinschaft mitzuwirken und teilzuhaben.

Eine weitere Möglichkeit der Einzelintegration ist die Bildung von Kleingruppen mit Zielen wie:

- 1) der Verbesserung des sozialen Umgangs: z.B. durch angeleitete Aktionen in den Arbeitsgemeinschaften, Kontakt- und Spielanbahnung in den Pausen usw.
- 2) Verbesserung der Akzeptanz durch die Mitschüler,
- 3) Anbindung an die Gruppe,
- 4) Lernen im sozialen Schonraum,
- 5) Einsatz von Interventionsstrategien und Handlungsstrategien im emotionalen -sozialen Bereich

Mit der Christophorusschule Würzburg wurde im Verlauf der letzten Jahre die Vereinbarung getroffen, dass sie der der Jenaplan-Schule Würzburg vier Stunden MSD mittels einer Sonderpädagogin gewährt. Die Regierung von Unterfranken als Vertreterin des Freistaates Bayern ist hierüber informiert.



**JENAPLAN-SCHULE  
WÜRZBURG**

Folgende Personen sind als Schulbegleiter an der Jenaplan-Schule beschäftigt:

Frau Marjorie Schmied, Frau Liane Engel, Frau Mandy Schröder, Frau Janina Murray und Frau Kismet Cana.

Als Fachkraft für die Einzelintegration arbeitet Frau Angela Weiß in den Stammgruppen mit den Kindern. Inklusionsbeauftragter ist Herr Klaus Bernegau.

Gez. Klaus Bernegau

Die Inhalte dieser Website werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Der Anbieter übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte